

# Tierhaltung

## Tierwohl

Die Tierhaltung in der Schweiz wurde in den letzten 150 Jahren immer professioneller, besser reguliert und kontrolliert. Dieses Dossier zeigt, wie Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft die Tierhaltung weiterentwickeln.

Tiere sind ein wichtiger Teil der Schweizer Landwirtschaft. Die Tierhaltung und damit die Diskussion über den Umgang mit Tieren haben in der Schweiz eine lange Geschichte. Im Zentrum der Debatte steht das Tierwohl.

### Tierische Produkte sind beliebt

Die Haltung von Tieren dient der Produktion von Milch, Fleisch, Eiern, Honig und vielen weiteren Produkten. 2020 wurden pro Person 50,9 kg Fleisch verbraucht<sup>1</sup>. In den letzten zehn Jahren lag der Verbrauch praktisch unverändert bei rund 50 bis 52 kg pro Person und Jahr. Auch Eier sind beliebt; pro Kopf und Jahr werden 195 Eier verbraucht<sup>2</sup>.

### Die Haltung von Nutztieren ist ein wichtiger Wirtschaftszweig

2020 produzierte die Schweizer Landwirtschaft Lebensmittel im Wert von rund 11,4 Milliarden Franken. Rund 50 Prozent davon erwirtschaften Bäuerinnen und Bauern durch die Produktion von Milch, Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch sowie Honig und weiteren tierischen Produkten. Die tierische Produktion ist der wichtigste Teilsektor der Schweizer Landwirtschaft<sup>3</sup>.

2020 wurden 33'662 Rindviehhalter, 5'600 Schweinehalter, 11'570 Legehennenhalter und 970 Mastpoulet-Halter gezählt<sup>4</sup>. Wird die Haltung von Pferden, Ziegen und Schafen ebenfalls berücksichtigt, zeigt sich, dass der überwiegende Teil der tierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe mindestens Tiere zweier Gattungen betreuen.

In der Schweiz leben 12 Mio. Nutzhühner, 1,3 Mio. Schweine, 1,5 Mio. Tiere der RinderGattung<sup>5</sup>. Die Entwicklung dieser Tierbestände wird von den Marktchancen und den Standortbedingungen der landwirtschaftlichen Produktion und von den technologischen Möglichkeiten beeinflusst:

- 77 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Wiesen und Weiden. Mit Wieder-

### Gesamtproduktion der Landwirtschaft, 2020 Total: 11.4 Milliarden Franken, 2020 provisorisch

#### Tierische Produktion

Milch  
Rinder  
Schweine  
Geflügel, Eier und sonstige tierische Produktion

#### Planzliche Produktion

Spezialkulturen

Ackerbau

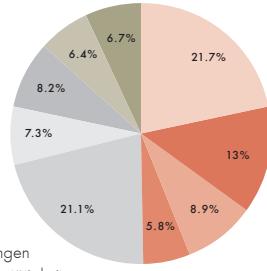
Futterbau

#### Sonstiges

landwirtschaftliche Dienstleistungen

nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(nicht trennbar)



## Tierisch wichtig

Die Tierhaltung ist der wichtigste Teilsektor der Schweizer Landwirtschaft. Die Schweizer Landwirtschaft produzierte 2020 Lebensmittel und Dienstleistungen im Wert von rund 11,4 Milliarden Franken. 50 Prozent davon erwirtschaften Bäuerinnen und Bauern mit der Produktion von Milch, Fleisch, Eiern und weiteren tierischen Produkten.

## Regulierung mit Geschichte

Die Schweizer Tierhaltung wird seit dem 19. Jahrhundert reguliert. Seit 1973 ist der Tierschutz in der Verfassung der Eidgenossenschaft verankert. Seit 2005 anerkennt der Staat die Würde der Tiere und räumt ihnen das Recht auf Schutz ein.

## Anforderungen im Vergleich

Bei den Anforderungen auf Verfassungsebene können Deutschland und Österreich mit halten. Bei den tatsächlichen Vorschriften für die Tierhaltung – zum Beispiel bezüglich den Mindestflächen, der Kastration von männlichen Jungtieren, der Transportdauer und den Kontrollen – ist die Schweizer Tierhaltung strenger reguliert und besser kontrolliert als im Ausland.

## Labels schaffen Auswahl

Nicht nur staatliche Vorschriften tragen zur artgerechten Tierhaltung bei, sondern ebenso private Labelprogramme. Diese schaffen eine grosse Auswahl an Produkten aus tierfreundlichen Haltungsformen.

käufern wird die Bewirtschaftung sichergestellt.

Der Milchkuhbestand sinkt, weil die Produktion effizienter und der Absatzmarkt für Schweizer Milch und Milchprodukte nicht grösser wird.

- Die Nachfrage nach Geflügelfleisch wächst stark. Das schafft Perspektiven und Entwicklung in der Geflügelmast, die sich auch in den Beständen zeigen. Im Jahr 2000 wurden in der Schweiz rund 3,8 Mio. Mastpoulets gehalten; 2020 zählten die Statistiken 7,4 Mio. Tiere - fast doppelt so viele. Die Zahl der Halter ist im gleichen Zeitraum leicht gesunken - von 1061 Halterinnen und Haltern im Jahr 2000 auf 970 im Jahr 2020.

- Die Zahl der in der Schweiz gehaltenen Schweine hat sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert, allerdings haben zwei von drei Landwirten die Schweinehaltung im gleichen Zeitraum aufgegeben. Von 14'656 Schweinehaltern im Jahr 2000 waren 2020 gerade noch 5600 tätig. Das zeigt sich auch bei der Zahl der Muttertiere für die Schweinezucht. Diese ist durch verbessertes Management und Zuchtfortschritt um fast einen Viertel zurückgegangen.

## Warum die Tierhaltung reguliert wird

Wie Menschen mit Tieren umgehen, hat die Gesellschaft schon immer beschäftigt. Der deutsche Philosoph Immanuel Kant vertrat zwar die Ansicht, dass Tiere «nur» als Mittel benutzt werden dürfen, forderte aber dennoch ein Ende der Tierquälerei. Er befürchtete, dass die schlechte Behandlung von Tieren zu einer Verrohung des Menschen gegenüber seinen Mitmenschen führt.

Die gesellschaftliche und politische Diskussion über die Nutztierhaltung sucht in der Folge den Kompromiss zwischen der Nutzung und dem Schutz der Tiere<sup>6</sup>. So wurden bereits im 19. Jahrhundert Möglichkeiten zur Verbesserung der Tierhaltung diskutiert<sup>7</sup>; Tiertransporte werden seit 1894 umfassend geregelt, seit 1973 ist der Tierschutz in der Schweizer Verfassung verankert.

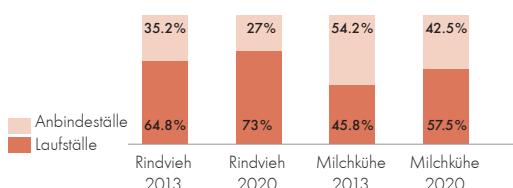
## Tierwohl: Fünf Freiheiten

Das Konzept des Tierwohls basiert auf fünf Freiheiten: der Freiheit von Hunger und Durst, der Freiheit von physischen Belastungen, der Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten, der Freiheit von Furcht und Gefahr sowie der Freiheit, normales und artgemäßes Verhalten zeigen zu können.

In der Praxis wird der Begriff mit unterschiedlichen Ausprägungen verwendet: Landwirtinnen und Land-

## Anbindeställe und Laufställe

Plätze in Anbindeställen und Laufställen, 2013 und 2020  
Rindvieh insgesamt und Milchkühe



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Zusatzerhebungen 2013 und 2020

## Gesetze und Verordnungen im Lauf der Zeit

1893 findet mit der ersten Annahme einer Volksinitiative das Schächtverbot den Eingang in die Bundesverfassung.

Seit 1973 ist der Tierschutz in der Verfassung verankert.

1981 erlässt der Bundesrat die Tierschutzverordnung und verbietet die Käfighaltung von Legehennen. Der Bundesrat gewährt dafür eine Übergangsfrist von 10 Jahren.

Bereits im 19. Jahrhundert formten sich Schweizer Tierschutzvereine, die vor allem auf Missstände in der Tierhaltung aufmerksam machten<sup>7</sup>.

1880 1909

Zwischen 1909 und 1997 regelte die Fleischschauverordnung den Tierschutz in der Schlachstanlage<sup>8</sup>.

Während das Parlament 1880 Obligationen- und Handelsrecht entwickelte, erliess der Bundesrat bereits erste Transportvorschriften. Der Tiertransport wurde daraufhin 1894 in einem Reglement umfassend geregelt<sup>9</sup>.

Seit 1942 wird die vorsätzliche Misshandlung, Vernachlässigung oder unnötige Überanstrengung von Tieren mit Busse oder Gefängnis bestraft.

1973 1981

Seit 1978 gilt das Schweizer Tierschutzgesetz. Dieses sieht erstmals eine Bewilligungspflicht für serienmässige Stallbauten vor und erlässt ausführliche Bestimmungen für den Umgang mit Tieren bei der Schlachtung und Tötung sowie bei deren Verwendung in Tierversuchen<sup>10</sup>.

2005

2005 wird das Tierschutzgesetz vollständig revidiert. Tiere werden nicht mehr nur zum Nutzen des Menschen geschützt, sondern weil sie ein eigenes Recht auf Schutz haben. Das Tierschutzgesetz umfasst unter anderem Vorschriften zur Haltung, Züchtung, zu Transport von Tieren, Tierversuche, Betäubung und Schlachtung. Daran gekoppelt werden Ausbildungsanforderungen definiert, die erfüllt müssen, wer mit Tieren arbeitet bzw. sie hält.

## Tierschutz in der EU

Auf europäischer Ebene wurde 1968 das Übereinkommen über den Schutz von Tieren auf internationalen Transporten verabschiedet. 1976 folgte das Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlicher Tierhaltung, 1979 jenes über den Schutz von Schlachttieren. 1986 wurde das Übereinkommen zum Schutz der für Versuchszwecke und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere, und 1987 das Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren erlassen.

wirte verbinden damit vor allem Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Tiere. Konsumentinnen und Konsumenten verstehen unter Tierwohl eher Haltungsformen mit viel Auslauf und wenig Einschränkungen. Der Bund bewilligt gestützt auf die Tierschutz-Gesetzgebung Aufstellungssysteme und Stalleinrichtungen für Nutztiere.

## Was Tierschutz bedeutet

Der Tierschutz in der Schweiz hat verbindlichen Charakter und gilt für jedes Nutztier. Detaillierte Vorschriften und bewilligungspflichtige Stalleinrichtungen sowie freiwillige Zusatz-Programme sind wichtige Eckpfeiler für den Schutz der Tiere in der Schweiz. Grundlage dafür schafft die Bundesverfassung: in dieser ist die Würde des Tieres und dessen Schutz verankert. Die Umsetzung der in der Verfassung verankerten Grundsätze unterscheidet sich je nach Land und Tiergattung aber beträchtlich:

### Bei Schweinen

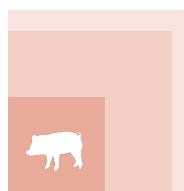
- beträgt die mindestens notwendige Gesamtfläche für die Haltung von tragenden Mutterschweinen in der Schweiz 2,5m<sup>2</sup>, in Deutschland 2,05 m<sup>2</sup>. Der Mindeststandard für die EU liegt bei 1,3 m<sup>2</sup> und muss um 10 Prozent grösser sein, wenn die Gruppe weniger als 6 Tiere beträgt.

- In der Schweiz ist die Haltung auf Vollspaltenböden verboten, in der EU und in Deutschland ist sie erlaubt.

- Die Kastration darf in der Schweiz nur unter Verwendung von Tierarzneimitteln zur Linderung von Schmerzen und nach Betäubung durch eine geschulte Person stattfinden. Das Kupieren der Schwänze ist in der Schweiz verboten.

## Mindestfläche für ein tragendes Mutterschwein

Der Gesetzgeber definiert Mindestflächen, die in der Tierhaltung eingehalten werden müssen.



CH = 2.5 m<sup>2</sup>

DE = 2.05 m<sup>2</sup>

EU = 1.3 m<sup>2</sup>

## Bei Kälbern

- muss in der Schweiz die Eisenversorgung gewährleistet sein. Sowohl in Deutschland als auch in der EU ist eine Unterversorgung mit Eisen erlaubt.

- Die Enthornung muss in der Schweiz bis zur dritten Lebenswoche unter Betäubung erfolgen. In Deutschland ist die Betäubung erst notwendig, wenn die Tiere älter als sechs Wochen sind. In der EU ist keine Betäubung vorgeschrieben.

- Die Gruppenhaltung ist ab einem Alter von zwei Wochen in der Schweiz möglich, in der EU und Deutschland erst ab der achten Lebenswoche.

## Bei Geflügel

- ist das Kupieren des Schnabels in der Schweiz und in den Niederlanden verboten. In der EU hingegen ist das Kupieren erlaubt.

- Poulets dürfen in der Schweiz maximal acht Stunden transportiert werden, sowohl in Brasilien (Hauptkunftsland von Pouletfleisch) als auch in der EU fehlen solche Transportzeit-Beschränkungen.

- Die Besatzdichte ist in der Schweiz mit 30 Kilogramm pro Quadratmeter am tiefsten. In Brasilien sind bis zu 38 kg/m<sup>2</sup> und in der EU gar 39 kg/m<sup>2</sup> erlaubt<sup>11</sup>.

## Besatzdichte bei Mastpoulet

Die Besatzdichte zeigt, wie viel Tiere in Kilogramm Lebendgewicht pro Quadratmeter zugelassen sind.



Im Schweizer Tierschutzgesetz zusätzlich geregelt sind Höchstbestände. Die Gesetzesgrundlagen wurden Ende der 1970er-Jahre geschaffen. Sie verhinderten die Entstehung bodenunabhängiger Landwirtschaftsbetriebe. 2002 erhielt der Bundesrat die Kompetenz, Höchstbestände je Tierart festzulegen<sup>12</sup>. So dürfen pro Betrieb bis zum 28.

Masttag maximal 27'000 Mastpoulets gehalten werden. Bei den Mastschweinen sind es höchstens 1'500 Tiere, bei Mutterschweinen 250 Tieren und bei Mastkülbbern 300 Tieren. Zum Vergleich: In Deutschland entwickelten sich Haltungsformen, mit Betrieben, die bis zu 600'000 Hühner halten.

## Förderprogramme mit Mehrwerten

Das Gesetz schreibt Mindestvorschriften für die Tierhaltung vor. Die meisten Tierhalterinnen und Tierhalter übertreffen diese Mindestvorschriften in Zusammenarbeit mit ihren Marktpartnern. Möglich machen das Förderprogramme des Bundes und private Initiativen.

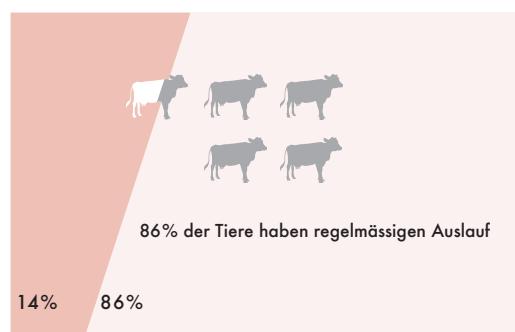
Die Förderprogramme des Bundes unterstützen verantwortungsvolle Haltungssysteme mit den Programmen «Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme» (BTS) und «Regelmässiger Auslauf ins Freie» (RAUS). 2018 nahmen 85,6 Prozent der Betriebe an RAUS teil, 57,2 Prozent an BTS<sup>13</sup>. 2013 standen 64,8 Prozent des Schweizer Rindviehs in Laufställen. Im Jahr 2020 ist dieser Anteil auf 73,0 Prozent angestiegen. Bei den Milchkühen stieg der Anteil der Stallplätze in Laufställen in demselben Zeitraum von 42,5 Prozent auf 57,5 Prozent.

Mehr als die Hälfte der Milchkühe wird heute in Laufställen gehalten. Auch bei den Schweinen ist der Trend zu mehr Auslauf deutlich sichtbar. Über 60 Prozent der Mastschweine und über 72 Prozent der tragenden Muttersauen werden gemäss den RAUS-Vorgaben gehalten. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Tierwohl. Diese Entwicklung ist langsam, denn ein Stallum- oder Neubau ist eine grosse Investition. Die Amortisation dauert mindestens 20 Jahre. Der Trend zur Laufstallhaltung ist jedoch deutlich sichtbar<sup>14</sup>.

Private Initiativen und Labelprogramme wie QM Schweizer Fleisch, IP-SUISSE, Bio Suisse, KAG-Freiland und andere messen dem Tierwohl in der Tierhaltung eine grosse Bedeutung bei. Die Labels sind streng und regulieren im Bereich der Tierhaltung die Fütterung und Haltung. Sie gehen dabei weiter, als die gesetzlichen Mindeststandards.

## Regelmässiger Auslauf im Freien

Durch das freiwillige Zusatzprogramm unterstützt der Bund die Mehraufwände für den Auslauf von Tieren.



## Konsumentinnen und Konsumenten können wählen

Es fällt dabei auf, dass der Anteil der produzierten Label-Produkte deutlich über der tatsächlichen Nachfrage im Detailhandel und in der Gastronomie liegt<sup>17</sup>. Bio-Poulet- und Bio-Schweinefleisch erreichen im Absatz im ersten Halbjahr 2022 einen Marktanteil von gut 2 Prozent, beim Rindfleisch sind es rund 10 Prozent<sup>16</sup>.

Die hohe Wertschätzung für heimisch produziertes Fleisch zeigte sich zwar in einer 2021 von «Schweizer Fleisch» durchgeführten Grundlagenstudie: Für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten ist die Herkunft das wichtigste Kriterium. Tierwohl und Tierhaltung beschäftigen Konsumentinnen und Konsumenten stark<sup>17</sup>. Trotzdem liegt der Anteil Labelfleisch im Verkauf deutlich unter den Produktionsmengen. Hier gibt es noch viel Potenzial für den Absatz von tierwohlfreundlicheren Produkten.

### Quellen:

- 1 Der Fleischmarkt im Überblick 2021, Proviande
- 2 Marktbericht Eier, BLW 2022
- 3 Taschenstatistik Landwirtschaft und Ernährung, 2022
- 4 Statistische Erhebungen und Schätzungen über Landwirtschaft und Ernährung, Kapitel 3 - Viehwirtschaft
- 5 Agrarbericht 2021
- 6 Kaspar Jörger, Gespräch Agrarpolitik - der Podcast, Januar 2021, Staffel 5, Folge 2
- 7 Schweizerische Vereinigung für die Geschichte der Veterinärmedizin: Die Entwicklung des Tierschutzes in der Schweiz vom 19. Jahrhundert bis zum Erlass des Tierschutzgesetzes
- 8 Christian Bolliger, Debatte um ein Schächtverbot zwischen Tierschutz und Antisemitismus. 2010 im Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848 - 2007.
- 9 Siehe dazu die mittlerweile ausser Kraft gesetzte Fleischschau-Verordnung.
- 10 SR 455 - Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 (TSchG)
- 11 Fokus «So leben die Nutztiere in der Schweiz» vom Schweizer Bauernverband SBV.
- 12 Bundesamt für Landwirtschaft, Höchstbestandesverordnung
- 13 Agrarbericht 2020
- 14 SBV-News 47/2021
- 15 Medienmitteilung des Schweizer Tierschutzes vom 24. Mai 2022
- 16 Übersicht Markt Bio-Poulet von Bio Suisse
- 17 Siehe Proviande-Medienmitteilung vom 24. März 2022



Proviande Genossenschaft  
Brunnhofweg 37 | Postfach | CH-3001 Bern  
T +41 31 309 41 11

info@proviande.ch  
www.proviande.ch

Version Sommer 2022

## Begriffe, die Sie kennen sollten

**BTS:** Die Abkürzung steht für Besonders Tierfreundliche Stallhaltung und ist ein Förderprogramm des Bundes. Das Programm unterstützt die Tierhaltung in tierfreundlichen Aufstellungssystemen und entschädigt Landwirtinnen und Landwirte für finanzielle Mehrkosten, Mehrarbeit und höhere Materialkosten.

**Galtsau:** Ein trächtiges Mutterschwein wird Galtsau genannt.

**Höchstbestände:** Der Bundesrat kann pro Tierart festlegen, wie viele Tiere auf einem Betrieb höchstens leben dürfen – diese Grenzen sind Höchstbestände. Bei Legehennen liegen sie zum Beispiel bei 18'000 Tieren.

**RAUS:** Die Abkürzung steht für regelmässigen Auslauf im Freien. Das freiwillige Bundesprogramm unterstützt mit Beiträgen die Mehraufwände für den regelmässigen Auslauf der Tiere – etwa das Führen der Tiere vom Stall zur Weide, die Umzäunung der Weide und die Weidepflege. Auch Mehraufwände für das Halten von Schweinen in Ställen mit Auslauf werden unterstützt.

**Tierwohl:** Das Konzept des Tierwohls basiert auf fünf Freiheiten: der Freiheit von Hunger und Durst, der Freiheit von physischen Belastungen, der Freiheit von Schmerz, Krankheiten und Verletzungen, der Freiheit von Furcht und Gefahr sowie der Freiheit, normales und artgemässes Verhalten zeigen zu können.